



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Lehgangszentrum klassische Reiterei“.

1. Geltungsbereich und Bestandteile

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen mit dem Lehgangszentrum für klassische Reiterei, insbesondere für sämtliche Angebote, Schulungen und Veranstaltungen auf der Reitanlage Krüschener-Hof. Zu der Anlage Krüschener-Hof gehören die Stallungen und alle weiteren Räume, die Hallen und Plätze, sowie alle eingefriedeten Nebenflächen einschließlich der PKW-Stellplätze.

2. Anmeldungen

a) Die Anmeldungen zu Lehrgängen müssen schriftlich (z.B. per Mail) erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.

b) Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von 30 % zu entrichten.

Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert) **BLZ: 334 500 00** **KTO: 1024292052**

c) Erst mit Eingang dieser Anzahlung auf dem Konto des Lehgangszentrums erwirbt der Teilnehmer einen Anspruch auf einen Lehrgangplatz. Anderenfalls bleibt das Lehgangszentrum berechtigt den Lehrgangplatz anderweitig zu vergeben! Die verbleibenden Gebühren können am Lehrgangstag bar entrichtet werden.

2. Impfungen/ Fremdperde

a) Pferde, die zu Schulungsmaßnahmen mitgebracht werden, müssen haftpflichtversichert, geimpft (Impfung: Tetanus, Influenza) und entwurmt sein, sowie frei von ansteckenden Krankheiten. Sie müssen sich in einem guten Allgemeinzustand befinden (Hufe, Eisen, Kondition, Konstitution, etc.). Auf Wunsch des Stallbesitzers hat der Teilnehmer den Equidenpass vorzulegen.

7. Ausfall von Schulungsangeboten

a) Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann ein Schulungsangebot spätestens zwei Wochen vor Beginn durch das Lehgangszentrum abgesagt werden. In diesem Fall werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Zahlungen erstattet.

b) Sollte aus anderem wichtigen, vom Lehgangszentrum nicht zu vertretenden Grund, ein Schulungsangebot ausfallen, ist das Lehgangszentrum berechtigt, die angebotene Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen bzw. den angemeldeten Teilnehmern Alternativtermine innerhalb eines halben Jahres nach dem ausgefallenen Termin zu

benennen. Ist einem Teilnehmer eine Teilnahme an diesem Termin nicht möglich, ist er berechtigt seine Lehrgangsteilnahme unter Erstattung seiner bereits geleisteten Zahlungen zurückzuziehen.

5. Rückerstattung der Lehrgangsgebühren in besonderen Fällen

a) Eine Abmeldung kann per E-Mail oder persönlich vorgenommen werden. Ein Teilnehmer ist jederzeit berechtigt seine Lehrgangsteilnahme zu beenden.

b) Dem Teilnehmer bleibt bis zu Beginn eines Lehrgangs freigestellt, einen Ersatzteilnehmer für seinen Lehrgangsplatz zu benennen, wenn dieser die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt. Nach schriftlicher Anmeldung des Ersatzteilnehmers wird das Landgestüt die bereits geleistete Anzahlung dem Ersatzteilnehmer gutschreiben. Sollte es keinen Ersatzteilnehmer geben (durch den Teilnehmer oder aufgrund einer Warteliste), so sind die gesamten Kursgebühren zu entrichten.

8. Haftung und Haftungsbeschränkungen

a) Die Nutzung der Angebote des Lehrgangszentrums erfolgt auf eigene Gefahr für die Teilnehmer und die mitgebrachten Pferde. Mit der Teilnahme an allen angebotenen Lehrgängen und Seminaren erklärt sich der Teilnehmer bereit und fähig, die volle Verantwortung für sich und für sein Pferd zu tragen. Grundsätzlich bedeutet dies, dass der Teilnehmer für sein Verhalten bei allen Lehrgängen und Seminaren sowie bei der An- und Abreise selbst verantwortlich ist.

b) Er erkennt an, dass sowohl das Lehrgangszentrum als auch der Krüschener-Hof für Unfälle, die er während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

c) Die Teilnehmer haften für jeglichen Schaden, den sie am Inventar und Gebäude des Krüschener-Hofs verursachen.